zum SFB-Ausschuss am 21.03.2018, TOP 8
Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg	Ebersberg, 08.03.2018
Az. **TV / Jahresbericht**	Zuständig: Hermann Schmidbartl
Jobcenter	☎ 08092 / 82 56 766

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
SFB-Ausschuss am 21.03.2018, Ö

Jobcenter Ebersberg; Jahresbericht

Präsentation

Sitzungsvorlage 2017/2983

I. Sachverhalt:

Inhalt

1. **Leitlinien des Jobcenters**
2. **Arbeitslosigkeit im SGB II**
   a) **Arbeitslosenquote / Arbeitslosenbestand**
   b) **Bedarfsgemeinschaften**
   c) **Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse; 2017**
   d) **Zusammenfassung Arbeitsmarkt / Kundenstruktur**
3. **Kosten der Unterkunft 2017 / 2018**
4. **Strategietag „FLUCHT“ am 3. März 2018**
5. **Digitalisierung im Jobcenter**

1. Leitlinien des Jobcenters

Das Jobcenter hat sich vor einigen Jahren Leitlinien als Orientierung in einem schwierigen und sich stetig wandelnden Arbeitsmarktsegment – Integration von langzeitarbeitslosen Menschen – gegeben:

Leitlinie 1: Hohe Beschäftigung und sozialer Zusammenhalt

- zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote wird durch eine gute Integrationsleistung in den ersten Arbeitsmarkt ein nennenswerter Beitrag geleistet;

- der Zugang zum Arbeitsmarkt wird für Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, schwerbehinderte Menschen, Berufsrückkehrer/innen sowie benachteiligte Jüngere und Ältere durch bedarfsgerechte Unterstützungsangebote und

unter Berücksichtigung der zugeteilten Ressourcen verbessert;

- ein besonders wichtiger Schwerpunkt wird die Vermeidung und der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit sein; sie geht fast immer einher mit einer massiven Verschlechterung der Beschäftigungsfähigkeit;

Leitlinie 2: Ausbildung für Jugendliche und jüngere Erwachsene sowie Fortbildung für Berufserfahrene

- Allen geeigneten Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen (unter 35 Jahre) wird die Chance auf eine Ausbildung ermöglicht;

- Fachkräftepotential wird durch berufliche Qualifizierung sowohl im Bereich der Anpassungsqualifizierung, als auch der Maßnahmen, die zu einem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf führen, gesichert

Leitlinie 3: Beschäftigungssicherung nach Integration

- Das Jobcenter Ebersberg stabilisiert begonnene Beschäftigungsverhältnisse durch ein nachgehendes Betreuungsangebot.

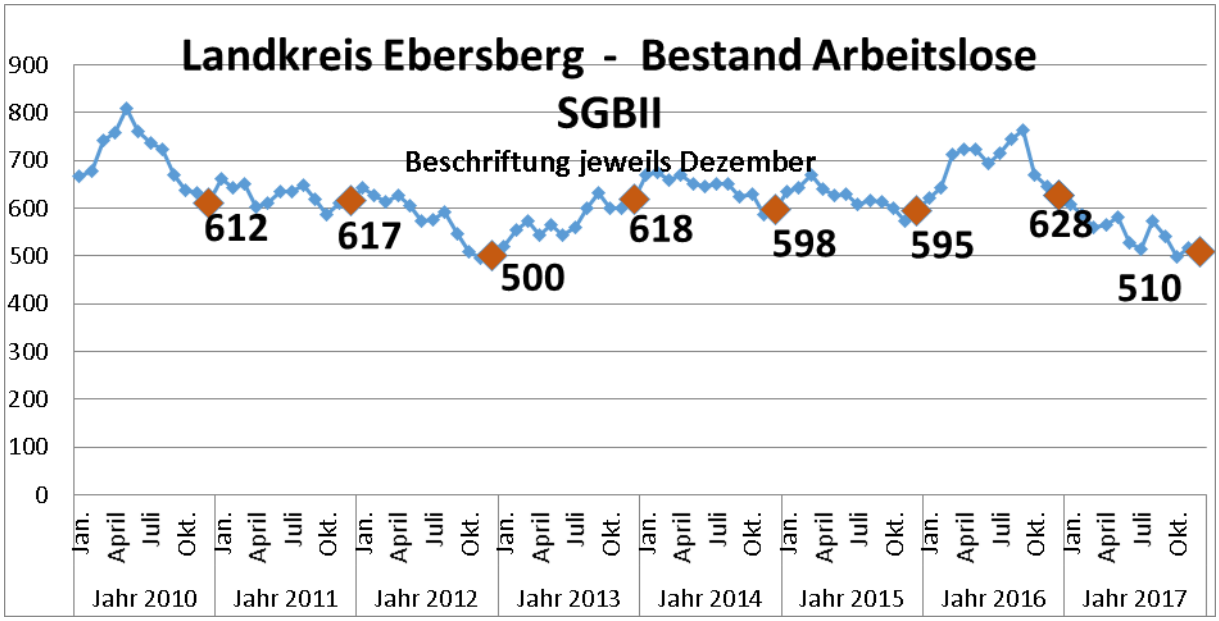
Leitlinie 4: Verzahnung mit den lokalen Akteuren des Arbeitsmarktes

- Gerade in Zeiten knapper Mittel ist es besonders wichtig, sich mit den lokalen Akteuren eng zu verzahnen. Ziel ist es, jedem Kunden durch eine ganzheitliche Betrachtung seiner persönlichen Situation die Wiederaufnahme eines möglichst selbstbestimmten Lebens zu ermöglichen.

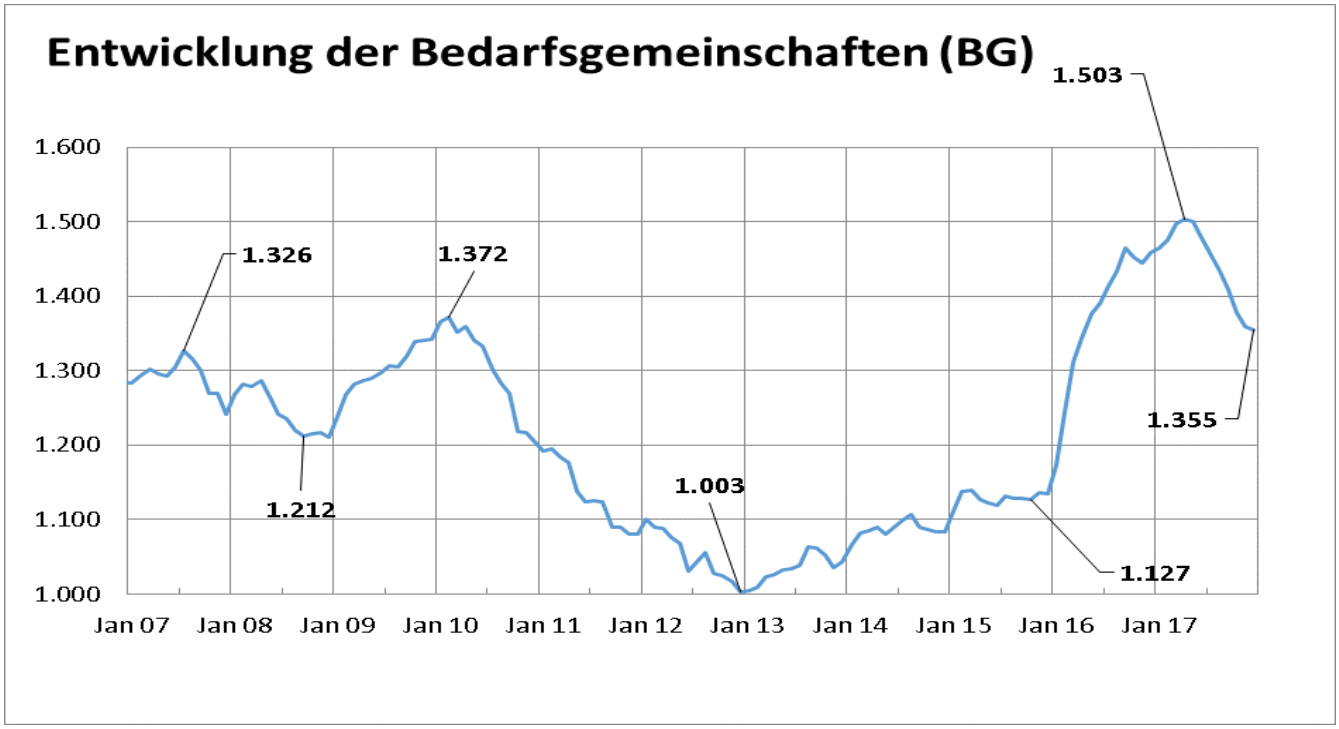
Leitlinie 5: Zuwanderung aus dem In- und Ausland

- Das Jobcenter trägt zur dauerhaften beruflichen Eingliederung von Zuwanderern und Geflüchteten bei.

2. Arbeitslosigkeit im SGB II



	Quote	Anzahl
Landkreis	**2,2%**	**1701**
Agentur für Arbeit	**1,5%**	**1176**
Jobcenter	**0,7%**	**525**



Kunden in 1355 BG	
Arbeitslose	520
(Ehe-) Partner und Kinder ab 15 Jahre	1300
Kinder unter 15 Jahre	600
SUMME Personen	**2320**

Integra-tionen	An-zahl	Anmerkungen
Insgesamt	703	Höchstes Ergebnis seit 2005 (Gründung des Jobcenters)
davon Flucht	298	60% aller bei Jobcenter gemeldeten Flüchtlinge waren/sind in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Das ist mit Abstand die höchste Quote aller im weiteren Kreis umliegenden Jobcenter. **ABER:** Diese Integrationen sind aber überwiegen noch nicht nachhaltig. Insbesondere besteht weiterer intensiver Handlungsbedarf auf folgenden Feldern: • **Deutsche Sprache**; die bestehenden Deutschkurse des BAMF führen in zu vielen Fällen nicht zum erforderlichen Sprachvermögen; • **Schulbildung:** Insbesondere in Rechnen / Mathematik und Sozialkunde bestehen sehr große Defizite; • **Soziale Integration / Arbeitsverhalten:** Die Gewöhnung an die Arbeits- und Lebens-verhältnisse in Deutschland wird noch sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Geeignete Unterstützungsmaßnahmen müssen entwickelt und forciert angeboten werden. Die bisherigen Integrationserfolge sind zu einem nennenswerten Anteil auch den Helferkreisen zu verdanken.

Zusammenfassung Arbeitsmarkt / Kundenstruktur:

Der Arbeitsmarkt war und ist so aufnahmefähig wie kaum jemals zuvor.

Die Arbeitslosigkeit ist deshalb auch auf den bisher niedrigsten Stand seit der „ersten Ölkrise“ Anfang der 70ger Jahre gesunken, der Bestand an gemeldeten Stellen erreicht weiterhin Rekordmarken. Eine Trendumkehr ist aus heutiger Sicht nicht zu erkennen.

Von dieser Aufnahmefähigkeit profitieren auch die Kunden des Jobcenters – allerdings weitaus überwiegend dann, wenn an ihren Hemmnissen gezielt gearbeitet werden kann:

> psychische / körperliche Erkrankungen: mehr als zwei Drittel der Jobcenterkunden sind krank (z.B. Zusammenarbeit mit dem SPDI),

> Schulden (z.B. Zusammenarbeit mit den Schuldnerberatungen),

> familiäre Krisen (z. B. Zusammenarbeit mit dem Sozialdiensten im Landratsamt und Einkauf einer Maßnahme „Aufsuchende Sozialarbeit zur Aktivierung Jüngerer),

> Bildungs- und Qualifikationsdefizite (z. B. durch Einkauf von Qualifizierungsmaßnahmen),

> bei Geflüchteten insbesondere Sprach-/Bildungs- und Qualifizierungsdefizite (z.B. Einkauf von berufsbezogenen Kursen mit fachsprachlicher Begleitung).

Diese Unterstützung war dem Jobcenter erstmals seit 2013 durch eine bessere Finanzausstattung wieder deutlich besser möglich. Daraus resultiert u.a. eine hohe Anzahl an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsaufnahmen – auch bei Geflüchteten. Näheres dazu wird noch erläutert.

3. Kosten der Unterkunft 2017 / 2018

2017:

Die Jahresplanung von 8,5 Mio € wurde um rund 1 Mio € unterschritten.

Gründe hierfür sind

- die abgeschwächte Flüchtlingswelle,
- die noch nicht abgeschlossene rückwirkende Abrechnung der sog. „Fehlbeleger".
- die hohe Anzahl an Integrationen.

2018

- **Fehlbeleger:** Ca. 25% aller Fehlbeleger sind von der Bezirksregierung noch nicht abgerechnet. Für die noch ausstehenden Abrechnungen wurde eine Rückstellung über 267.000 € gebildet,

- **Mietpreisobergrenzen:** Die im Frühjahr 2016 in Kraft gesetzten Mietpreisobergrenzen werden im 2. Quartal 2018 von der Fa. „empirica" fortgeschrieben. Das Ergebnis der Fortschreibung wird dem Kreistag im Lauf des 2. Halbjahres 2018 zur Entscheidung vorgelegt.
  Die Fortschreibung erfolgt wegen des zwischenzeitlich nennenswert angestiegenen Mietpreisniveaus.

4. Strategietag „FLUCHT“ am 3. März 2018

Die berufliche und soziale Integration von Geflüchteten geht zwar voran, aber zu zögerlich.

Die Wahrscheinlichkeit, dass Geflüchtete eine berufliche Teilqualifizierung oder eine Ausbildung antreten können, ist aus heutiger Sicht eher gering. Aufgenommenen Beschäftigungen sind in zu vielen Fällen nicht von Dauer.

Der Rat der fünf Wirtschaftsweisen hat prognostiziert, dass von den heute hier lebenden Flüchtlingen im Jahr 2035 **unter 20% einen Berufs- oder Studienabschluss erreicht haben werden**.

Um zur Verbesserung dieser Ausgangslage die **„Lokalen Stellschrauben“** angemessen justieren zu können, hat das Jobcenter den Strategietag mit dem Titel „Vom Willkommen zum Ankommen (WzA)“ initiiert.

Am 3. März von 10 bis 17 Uhr kamen ca. 50 Personen aus dem Landkreis zusammen, die mit Geflüchteten zu tun haben, dazu 13 AZUBI, um darüber zu beraten, wie die soziale und berufliche Integration besser vorangebracht werden kann.

Beteiligt, waren die Kreishandwerkerschaft, das IHK-Kreisgremium, die Fachberatungen der Kammern, der DGB, die Helferkreise, alle betroffenen Behörden, die Polizei, die Wohlfahrtsverbände, die Berufsschule Wasserburg/Kirchseeon, die Bildungsträger und die Gesundheitsfördernden Einrichtungen.

Netzwerkverbindungen wurden neu geschaffen bzw. intensiviert, dazu gab es bereits mehrere Ideen für Erfolg versprechende Ansätze.

Die Erkenntnisse aus der Veranstaltung werden gerade dokumentiert und zusammengefasst, dann werden die sich daraus ergebenden weiteren Schritte eingeleitet.

5. Digitalisierung im Jobcenter

Die formalen Arbeitsprozesse im Jobcenter sind bereits weitgehend digitalisiert. Zuletzt erfolgte im November 2017 die Einführung der elektronischen Akte.

In den kommenden Jahren tritt die digitale Kommunikation mit Kunden/innen mehr und mehr in den Vordergrund. Dazu gehören insbesondere der Ausbau der digitalen Informationskanäle (z.B. über Berufe und Qualifizierungen) sowie der elektronisch auszufüllende und einzureichende Antrag samt Erläuterungen.

Die Geschäftsführung des Jobcenters Ebersberg begrüßt die digitalen Angebote.

Allerdings ist ihr auch bewusst, dass gerade die Kunden/innen des Jobcenters in Zukunft auf ein eher noch intensiveres persönliches Beratungsangebot angewiesen sein werden.

In diesem Sinn plädiert die Geschäftsführung dafür, dass die durch die Digitalisierung frei werdenden Kapazitäten zur Stärkung des persönlichen Beratungsangebotes eingesetzt werden können.

Auswirkung auf Haushalt:

Keine durch den Bericht.

II. Beschlussvorschlag:

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Der SFB-Ausschuss nimmt Kenntnis.**
2. **Dem SFB-Ausschuss wird in der Frühjahrssitzung 2019 in entsprechender Form erneut berichtet.**

gez.

Brigitte Keller